

Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft

Stand 01.01.2024

1. Einleitung
2. Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
3. Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien
 - 3.1 Branchenspezifische Ausschlüsse
 - 3.2 Branchenspezifische Prüfungen
 - 3.2.1 Branche Landwirtschaft
4. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien

1. Einleitung

Die Sparkasse ist als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verpflichtet. Sie dient ihrem im Sparkassengesetz Niedersachsen verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Osnabrücker Region geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen. Das Kreditgeschäft ist eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Sparkasse Osnabrück und besitzt damit einen hohen Einfluss auf eine nachhaltige Aufstellung der regionalen Wirtschaft.

Die nachfolgenden Verpflichtungen der Sparkasse Osnabrück und ihre Erwartungen an gewerblich tätige Kundinnen und Kunden sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln unseres Instituts zu verstehen.

2. Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Der Kern unseres Kreditgeschäfts ist die Kreditversorgung der Menschen und Unternehmen in Stadt und Landkreis Osnabrück. Die regionale Kundenstruktur und unsere Kenntnis über den lokalen Markt unterstützen uns dabei, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen. Hierzu gehören nach dieser Richtlinie auch schlagend werdende Risiken aus nicht nachhaltigem Wirtschaften. Diese werden bereits heute im Kreditentscheidungsprozess von unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen identifiziert und bewertet.

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells und unseres Leitbildes berücksichtigt die Sparkasse Osnabrück bei der Neukreditvergabe nicht nur wirtschaftliche/ ökonomische, sondern auch soziale und ökologische Aspekte. Wir erwarten daher von unseren Kundinnen und Kunden im Kreditgeschäft, dass sie sich dem Ziel, sozialen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Sparkasse Osnabrück und bei der Führung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihrer Geschäftspraktiken sowie der Erbringung ihrer Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Durch die Neuvergabe geeigneter Kredite wollen wir als verlässlicher Partner unsere gewerblichen Kundinnen und Kunden befähigen und unterstützen, den Wandel und die Transformation zu nachhaltigem Wirtschaften mitzugestalten und gut meistern zu können.

Die Sparkasse Osnabrück strebt an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, gegen die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (wie z.B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren. Sofern der Sparkasse entsprechende Verstöße bekannt sind bzw. werden und seitens des Kunden keine Abhilfe geschaffen wird, stehen wir für neue Kredite nicht zur Verfügung.

Die Sparkasse Osnabrück versucht, betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit allen erforderlichen Maßnahmen zu verhindern. Sie unterstützt nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen und beachtet diese bei der Durchführung ihrer Geschäfte.

Jedes Unternehmen nimmt direkt oder indirekt Leistungen in Anspruch, die die biologische Vielfalt tangieren. Unternehmensfinanzierungen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden von der Sparkasse Osnabrück überaus kritisch bewertet. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen.

Hinsichtlich des Tier- und Artenschutzes erwartet die Sparkasse Osnabrück von ihren Kundinnen und Kunden, dass sie negative Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten vermeiden, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) stehen, sowie auch Vorhaben, die der Ramsar-Konventionen oder den Zielen zur Erhaltung von High Conservation Value Areas entgegenstehen.

Zudem fühlt sich die Sparkasse Osnabrück den Inhalten der Charta der Vielfalt verpflichtet und hat diese unterzeichnet.

Die Sparkasse Osnabrück legt Wert darauf, dass Kundinnen und Kunden, entsprechend ihrer Unternehmensgröße angemessen, zu ökologischen und sozialen Themen berichten.

3. Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien

Mithilfe branchenspezifischer Nachhaltigkeitskriterien werden die Finanzierungsvorhaben unserer gewerblichen Kundinnen und Kunden bewertet.

Grundsätzlich möchten wir alle unsere gewerblichen Kundinnen und Kunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen begleiten.

Gleichwohl haben wir für unser Haus branchenspezifische Ausschlüsse sowie besonders umstrittene Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind, definiert.

3.1 Branchenspezifische Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

- Rüstung
 - o Produktion und Verkauf geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.) sowie autonomer Waffensysteme (sog. LAWS – lethal autonomous weapons systems)
- Energie
 - o Uranbergbau
 - o Neubau und Kapazitätsausweitung von Kohlekraftwerken
 - o Neubau oder Erweiterung von Kohleminen
 - o Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z.B. mit schädlichen Auswirkungen auf Biodiversität
- Tabakanbau und -produktion
- Landwirtschaft
 - o uns bekannt gewordene und festgestellte Verstöße gegen behördliche Regelungen in Bezug auf Tierwohl sowie vorsätzliche Umweltverstöße.

3.2 Branchenspezifische Prüfungen

Wir bewerten unsere Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit anhand einheitlicher ESG-Kriterien mittels des S-ESG-Scores der Sparkassen Finanzgruppe. Bei größeren Unternehmen erfolgt sukzessive eine individuelle Bewertung der ESG-Faktoren im Sinne einer relativen Bewertung zur Branche. Bei kleineren Unternehmen erfolgt die Bewertung auf Portfolioebene. Wir definieren Branchen mit den ESG-Scorewerten A bis C als „nachhaltige Branchen“, Branchen mit den ESG-Scorewerten D und E als „weniger nachhaltige Branchen“.

Für den Fall, dass unsere größeren Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte in einer „weniger nachhaltigen Branche“ tätig sind, prüft die Sparkasse Osnabrück das Finanzierungsvorhaben, ggfs. anhand einer individuellen Bewertung.

Hierzu bilden die aufgeführten allgemeine Nachhaltigkeitsstandards den Rahmen.

Da unser Geschäftsgebiet insbesondere von der Branche Landwirtschaft geprägt ist, haben wir für diese Branche weitergehende Grundsätze definiert.

3.2.1 Branche Landwirtschaft

Die Sparkasse Osnabrück will in ihrem Geschäftsgebiet die Landwirtschaft in ihrem Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit begleiten, unabhängig davon, ob es sich um einen biologisch oder konventionell wirtschaftenden Betrieb handelt. Damit übernehmen wir Verantwortung für Mensch, Tier, Umwelt und Natur.

Wir gehen davon aus, dass unsere Kunden und Kundinnen sich an folgende Grundsätze halten:

1. Keine Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen (Ausnahme Paludikulturen)
 2. Einhaltung der Düngeverordnung
 3. Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutzverordnung
 4. Verantwortungsvoller und ressourcenschonender Umgang mit Wasser, z.B. Einhaltung behördlicher Verfügungen zur Wasserbewirtschaftung
 5. Einhaltung der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung
-

Wenn unserem Haus Informationen darüber vorliegen oder bekannt werden, dass die zuvor genannten Grundsätze nicht eingehalten werden, gehen wir aktiv mit unseren Kunden und Kundinnen darüber ins Gespräch und prüfen entsprechende Sachverhalte kritisch mit Blick auf die Neuvergabe von Krediten.

Die Sparkasse Osnabrück begleitet gern Betriebe, die nach den Regeln der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) wirtschaften und entsprechend hiernach förderfähig sind. Die Sparkasse Osnabrück setzt sich für den Erhalt der Biodiversität sowie Reduktion von Treibhausgasen ein und begleitet daher ebenso vorrangig Unternehmen, welche den Grundsatz der Kreislaufwirtschaft verfolgen oder in erneuerbare Energien z.B. Biogasanlagen, Agri-PV-Anlagen investieren.

4. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien

Bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von größeren gewerblichen Kundinnen und Kunden erfolgt eine Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien. Durch interne verbindliche Prozesse und Regularien der Sparkasse Osnabrück wird sichergestellt, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsfragen in Bezug auf die vorbenannten Nachhaltigkeitskriterien gestellt und die Antworten unserer Kundinnen und Kunden entsprechend beurteilt werden.

In der Konsequenz folgt im Einzelfall auf Basis dieser Richtlinie auch eine Ablehnung des entsprechenden Kredites resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird und gegenüber der Kundin oder dem Kunden zu begründen ist.

Abgesehen von den festgelegten branchenspezifischen Ausschlusskriterien begleiten wir gern alle unsere Kundinnen und Kunden bei Ihrer Transformation in zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften. Besonders positiv bewerten wir in diesem Zusammenhang, wenn bei unseren Kundinnen und Kunden ein internes systematisches Nachhaltigkeitsmanagement etabliert ist.

Im Kundengespräch informieren wir unsere größeren Kundinnen und Kunden über Nachhaltigkeit und den Transformationsprozess zur mehr Nachhaltigkeit und unterstützen ihn auf drei Ebenen:

- 1) Transparenz schaffen durch den S-ESG-Branchenscore und den individuellen S-ESG-Score
- 2) Transformationsfinanzierungen ermöglichen, ggf. durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln (beispielsweise KfW, NBank oder Rentenbank)
- 3) Beratung durch unsere Tochtergesellschaft nawisio zur Identifizierung von Nachhaltigkeitszielen und Begleitung des unternehmensindividuellen Transformationsprozesses.

Darüber hinaus setzen wir das Modul Nachhaltigkeit im S-Finanzcheck ein.

Bei Finanzierungsanfragen, die die definierten „weniger nachhaltigen Branchen“ betreffen, ist das Finanzierungsvorhaben anhand der branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen. Nach positiver Prüfung des Sachverhalts muss die Befürwortung der Finanzierung dokumentiert werden. Im Falle einer Finanzierungsablehnung sind die Gründe zu dokumentieren und gegenüber unserer Kundin oder dem Kunden zu begründen.
